

Die MV möge folgende **Änderung** von Abschnitt 4.1 der Ligaspielordnung beschließen:

ALT

Für alle Ligen werden 4 Spieltage festgelegt, denen der Ligabeauftragte Spielpaarungen zuordnet. In der Niedersachsenliga werden die Begegnungen auf 5 Spieltage verteilt:

- An den ersten 4 Spieltagen finden je 2 Begegnungen statt. Diese Spieltage werden grundsätzlich auf mehrere Spielorte verteilt; Ausrichter sind jeweils Vereine der NL-Teams.
- Der letzte Spieltag wird mit 3 Begegnungen durchgeführt. Alle Teams spielen an einem (möglichst zentral gelegenen und eventuell neutralen) Ort.

Spieltage sind in jedem Jahr die Sonntage der folgenden Kalenderwochen. Der letzte Spieltag der Niedersachsenliga findet einen Tag vorher, also am Samstag statt.

- 16. Kalenderwoche (15. Kalenderwoche falls Ostern in der 16. Kalenderwoche ist.)
- **19. Kalenderwoche (nur Niedersachsenliga)**
- 21. Kalenderwoche
- 25. Kalenderwoche
- 35. Kalenderwoche
- 39. Kalenderwoche (Aufstiegsspiele der Bezirksliga)

Der Ligabeauftragte kann den Samstag der 35. KW für die NL zusätzlich als Spieltag bestimmen. Begegnungen in der untersten Liga können bei Zustimmung aller beteiligten Teams um bis zu einer Woche vorverlegt werden. Der Ligabeauftragte hat einen Spieltag zu verlegen, wenn er auf einen gesetzlichen Feiertag fällt

NEU

Für alle Ligen werden 4 Spieltage festgelegt, denen der Ligabeauftragte Spielpaarungen zuordnet. Spieltage sind in jedem Jahr die Sonntage der folgenden Kalenderwochen:

- 16. Kalenderwoche (15. Kalenderwoche, falls Ostern in der 16. Kalenderwoche ist.)
- 21. Kalenderwoche
- 25. Kalenderwoche
- 35. Kalenderwoche
- 39. Kalenderwoche (Aufstiegsspiele der Bezirksliga)

Am ersten Spieltag sollen, falls möglich, nur zwei Begegnungen angesetzt werden. In Niedersachsen- und Regionalliga kann der letzte Spieltag auf neutralem Terrain und auf mehrheitlichen Wunsch der Mannschaften auf den Samstag der genannten Kalenderwoche vorverlegt werden. Der Ligabeauftragte kann den Samstag der 35. KW für die NL zusätzlich als Spieltag bestimmen. Begegnungen in der untersten Liga können bei Zustimmung aller beteiligten Teams um bis zu eine Woche vorverlegt werden. Der Ligabeauftragte hat einen Spieltag zu verlegen, wenn er auf einen gesetzlichen Feiertag fällt

Begründung

Die auf der ao. Mitgliederversammlung am 4.11.17 beschlossene Einführung eines fünften Spieltags für die Niedersachsenliga hat sich in der Praxis weder bewährt noch als notwendig erwiesen:

- Der Reiseaufwand ist um mindestens 25 Prozent gestiegen, was sich sowohl in entsprechenden Mehrkosten als auch in zusätzlichen CO₂-Emissionen niederschlägt.
- Der zusätzliche Spieltag erschwert es in vielen Fällen, die Teilnahme an den Spieltagen mit familiären und sonstigen privaten Verpflichtungen zu vereinbaren. Hierdurch war bereits ein Verlust an sportlicher Qualität zu beobachten.
- Die konsequente Nutzung aller Möglichkeiten, die Abläufe am Spieltag zu beschleunigen und die Wartezeiten zwischen Partien und Begegnungen zu reduzieren, sowie eine intelligente Spielplangestaltung mit möglichst kurzen Anfahrtswegen machen die Ansetzung von drei Begegnungen pro Spieltag durchaus zumutbar.